



Sitzung des Generalrats vom 27. September 2023

Botschaft

Betreffend Revision des Finanzreglements (FinR)

Ausgangslage

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Clavaleyres, Galmiz, Gempenach und Murten muss auch das Finanzreglement dem Generalrat neu zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Finanzreglement der Gemeinde Murten ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die im Reglement definierten Kompetenzen des Gemeinderates sowie die Aktivierungsgrenze für Investitionen haben sich bewährt. Einzig beurteilt der Gemeinderat mittlerweile den Schwellenwert für das fakultative Referendum mit 500 TCHF pro neue Ausgabe für die Gemeindegrösse als zu tief. Dieser Wert soll auf 2'000 TCHF angehoben werden. Die kantonale Gesetzgebung macht diesbezüglich keine Vorgaben.

Im Rahmen der Vorprüfung des Reglements durch das Amt für Gemeinden (GemA) wurde bemerkt, dass die seinerzeit aus dem Musterreglement vom GemA übernommenen Art. 8 Abs. 1 Bst. b und c zu streichen sind. Begründet wird dies hiermit, dass das GemA den Art. 67 Abs. 1 Bst. k und l GFHG so auslegt, dass hierzu keine abstrakte Kompetenzdelegation in einem Finanzreglement möglich ist, sondern nur eine Kompetenzdelegation im konkreten Einzelfall. Diese Bemerkung wurde so übernommen, und im Art. 8 Abs. 1 wurden die Bst. b und c gestrichen. Weiter wurde im Art. 8 Abs. 1 der Bst. f ersatzlos gelöscht, da dieser eine Doppelnennung von Art. 8 Abs. 1 Bst. d. war.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Finanzreglement sind in schriftlicher Form bis spätestens Freitag, 22. September 2023, bei der Stadtschreiberei einzureichen (Art. 36 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Generalrates).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das vorliegende Finanzreglement zu genehmigen.

Beilage:

- Finanzreglement der Gemeinde Murten (zu genehmigen)
- Finanzreglement der Gemeinde Murten vom 9. Dezember 2020